



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

202-065

DGUV Information 202-065



Schutz vor Strangulation

November 2024

Schutz vor Strangulation

Kinder brauchen viel Bewegung, sie sollen rennen, laufen, klettern, springen und sich ohne Gefahr schwerwiegender Verletzungen unbeschwert austoben können.

Mit diesem Flyer möchten wir Fachkräften in der Kindertagesbetreuung und den Sorgeberechtigten Hinweise geben, Strangulationsgefahren zu erkennen und so Kinder vor schweren Unfällen zu schützen.



Gefahr durch Kleidung

Bei schweren Unfällen können Kapuzen, Kordeln und Schals eine verhängnisvolle Rolle spielen. Kinder können beim Klettern z. B. mit den im Halsbereich der Kleidungsstücke vorhandenen Kordeln oder Schals an Öffnungen und Spalten von Spielplatzgeräten hängenbleiben. Kapuzen können sich z. B. an vorstehenden Pfosten oder Astenden von Kletterbäumen verfangen.



Was können Sie tun?

- Enganliegende Schlauchschals sind Wickelschals vorzuziehen, da bei den Wickelschals die Gefahr des „Einfädelns“ besteht.
- Kleidungsstücke ohne Kapuze verwenden oder alternativ Kapuzen, die mit Druckknöpfen oder Klettverschlüssen befestigt sind; festgenähte Kapuzen nach innen schlagen.
- Bei Kordeln und Schnüren auf Sollbruchstellen achten.
- Schlüsselbänder und lange Halsketten müssen vor dem Spielen auf Spielplatzgeräten abgelegt werden.

Gefahr durch Spielzeuge und Fahrradhelme

Wenn Spielzeuge mit Seilen, wie z. B. Pferdegeschirre, Springseile oder Topfstelzen mit auf Spielplatzgeräte oder Kletterbäume genommen werden, besteht die Gefahr, dass diese sich dort verhaken. Dadurch können sich Kinder beim Fallen oder Rutschen strangulieren.

Tragen Kinder Fahrradhelme auf den Spielplatzgeräten, können sie mit dem Helm in Öffnungen hängenbleiben, was ebenfalls zu tödlichen Strangulationsunfällen führen kann.

Helm tragen:

Zum Fahren ja, beim Spielen eine Gefahr!



Was können Sie tun?

- Achten Sie auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch der verwendeten Spielzeuge.
- Sorgen Sie dafür, dass Kinder weder Fahrradhelme noch Spielzeug oder Ähnliches mit Seilen, Gurten, Schnüren oder Ketten auf Spielplatzgeräte oder Kletterbäume mitnehmen.
- Kinder sollten Seile usw. nur unter Aufsicht in dafür festgelegten Spielbereichen verwenden.

In der Praxis haben sich gemeinsam getroffene Absprachen (Kita/Eltern) bewährt, die alle zu den Gefahren sensibilisieren und so die Sicherheit der Kinder erhöhen!

Wir sind für Sie da

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gibt es in jedem Bundesland. Über 17 Millionen Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schüler/innen und Studierende sind während ihrer Betreuung, Bildung sowie auf den dafür notwendigen Wegen gesetzlich bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand gegen Unfälle versichert. Die Verhinderung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren gehört dabei zu den Kernaufgaben der Unfallversicherung. Die Adressen der Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände finden Sie im Internet unter www.dguv.de.

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de